

seinen Mut, eine nationale Politik zur Verteidigung der Interessen des Libanon zu machen“.

Die Christen sind sich nach allem in manchen politischen Fragen nicht einig. Die einen befürworten eine Anlehnung an den Westen, ohne jedoch dadurch die Freundschaft mit den Mohammedanern und den arabischen Staaten aufgeben zu wollen. Die andern reden einer entschieden proarabischen Politik das Wort, ohne sich damit dem Osten verschreiben zu wollen. In einem dürften sich aber praktisch alle Christen einig sein, nämlich in dem Willen, die Eigenstaatlichkeit des Libanon erhalten zu sehen. Man kann nur wünschen, das ihnen dies gelingen möge; denn ein Aufgehen des überwiegend christlichen Libanon in einem vom Islam getragenen panarabischen Staat, der zudem noch gefährlich nach Moskau hin neigt, wäre ein Unglück für das Christentum und eine schwere Niederlage für die antikommunistische Welt.

Affektive Gewissensbildung

JOHANNES M. HOLLENBACH SJ

Viele Eltern und Erzieher glauben, Kinder und Jugendliche müßten einfach deshalb gewissenhaft sein, weil sie die Gebote kennen oder weil die Großen etwas befehlen. Halten wir jedoch zunächst einmal ehrlich Gewissenserforschung bei uns selbst, so entdecken wir die erschütternde Wahrheit, die der heilige Paulus in die Worte gekleidet hat: „Mein ganzes Tun ist mir unbegreiflich; denn ich vollbringe nicht das, was ich will, sondern tue das, was ich verabscheue“ (Röm 7, 15). Als Erwachsene müssen wir also bei uns selbst immer wieder damit rechnen, daß wir trotz bester Erkenntnis des Guten dieses doch nicht immer bereitwillig tun. Wundern wir uns darum nicht, wenn wir bei unsern Kindern und Jugendlichen etwas Ähnliches erleben.

Bereitschaft zum Guten ist mehr als Kenntnis der Gebote. Und Abscheu vor dem Bösen ist mehr als Kenntnis der Verbote. Das Geheimnis der Gewissensbildung beruht auf der frühzeitigen Weckung und Entwicklung der Neigung zum Guten und des Abscheus vor dem Bösen im Herzen des Kindes.

Die Macht des Gewissens

Wenn wir für das Gewissen unserer Kinder und Jugendlichen einen praktischen Blick gewinnen wollen, wird es gut sein, sich an die eigenen Gewissenserfahrungen zu erinnern.

Antrieb zum Gutsein

Das Gewissen äußert sich in uns so, als spräche eine fremde Stimme in uns. Sie scheint jemandem zu gehören, der unsere tiefsten Gedanken, Absichten

und Wünsche kennt und uns davor warnt, etwas Böses zu tun, oder uns ermahnt, unsere Pflicht zu erfüllen. Und wenn wir trotz Warnung oder Mahnung dennoch das Böse getan haben, ängstigt uns diese Stimme und läßt uns nicht eher in Ruhe, bis wir unsere Schuld bereut, bekannt und gesühnt haben. Tatsächlich aber handelt es sich in diesen drei Gewissenserfahrungen — der Warnung, Mahnung und Angst — nicht um Äußerungen einer fremden Person. Es ist die ursprüngliche sittliche Neigung unserer eigenen Person, die sich aus leidenschaftlicher Vorliebe für das eigene Gutsein dagegen sträubt, eine böse Person zu sein.

Diese leidenschaftliche Vorliebe für das eigene Gutsein stimmt nicht ohne weiteres mit dem Willen überein, nun tatsächlich auch das erkannte Gute zu tun. Ein Verbrecher, der genau weiß, daß er einen Menschen getötet hat, wird niemals zugeben, daß er ein böser Mensch ist. Er will nicht als völlig böse gelten. Vielleicht gibt er — ähnlich wie jeder reumütige Sünder — zu, daß er etwas Böses getan hat. Doch böse sein, das will er nicht. Er will wenigstens den Schein des Guten wahren. Er legt größten Wert darauf, als *ein guter Mensch zu gelten*: vor sich selbst und vor anderen, die ihn kennen. Dieses unauslöschliche „Geltungsbedürfnis“ richtet sich letztlich darauf, mit dem unendlich guten Gott innerlich in Einklang zu sein, von Gott anerkannt, bejaht und geliebt zu werden.

Hat sich der Mensch durch eine Sünde vor Gott schuldig gemacht, so gerät er in Angst: Er weiß ja, daß Gott ihn in diesem Zustand nicht mehr anerkennen und lieben kann; Gott muß unzufrieden mit ihm sein. Das ist der Grund, warum er auch unzufrieden ist mit sich selbst. Erst wenn der Sünder sich reuevoll wieder an Gott wendet, um Verzeihung bittet und zur Übernahme der Strafe für das Vergehen bereit ist, kommt das Gewissen wieder zur Ruhe. Allerdings nur unter der einen Bedingung: er muß die Gewißheit haben, daß Gott tatsächlich auch Verzeihung gewährt. Die Gewissensangst hat also eine heilende Macht: sie treibt zur Abkehr von der begangenen bösen Tat durch Reue, Bekenntnis und Sühne, wenn der Sünder erwarten kann, daß er Verzeihung erhält und wieder anerkannt wird.

Abscheu gegen das Böse

Aber das Gewissen ruft nicht nur aus der Sünde zurück, sondern will uns auch vor der Sünde bewahren. Dabei genügt jedoch nicht der Wille, die Gelegenheit zur Sünde zu meiden. Die Abwehrkraft des Gewissens gegen das Böse ist nur dann wirksam, wenn das ganze Gefühlsleben des Kindes, sein Gemüt, schon frühzeitig an Ordnung und innere Reinheit gewöhnt wurde. Ein Beispiel möge das erläutern:

Ein 12jähriger Schüler wurde plötzlich krank, bekam Fieber, und man wußte keinen Grund dafür. Einige Tage später schreibt er an seine Klassenlehrerin folgende Zeilen: „Eigentlich war ich gar nicht krank, ich hatte nur so etwas sehr Häßliches erlebt, daß ich immer weinen mußte. Ich spielte mit einem Jungen im Feld, und da hat er mir so etwas Schreckliches erzählt und

gezeigt, daß ich ganz schnell fortrannte. Ich wußte aber nicht, wohin ich laufen sollte. Heim wollte ich nicht, weil die Mutti (der Vater lebt nicht mehr) immer gleich merkt, wenn ich was habe, und ich hätte mich so geschämt vor der Mutti. Ich lief zum Friedhof und wollte dem Papi alles erzählen. Als ich aber am Friedhofstor stand, fürchtete ich mich, weil es schon dunkel wurde. Wem sage ich es nur, fragte ich mich immer wieder. Die einzigen waren die Mutti und Sie. Der Mutti konnte ich es nicht sagen. Sie hätte Fragen gestellt, und ich hätte vor Scham kein Wort über die Lippen gebracht. Und auch zu Ihnen hätte ich nicht über so etwas Häßliches sprechen können. Da fiel mir ein, daß ich es Ihnen ja schreiben kann. Nur daß ich es nicht allein zu tragen brauche. Jetzt wurde mir etwas besser. Ich lief zum Bach. In die dünne Eisschicht schlug ich ein Loch und wusch mir in dem kühlen Wasser Gesicht und Hände. Ich weiß nicht wieso. Ich glaubte aber, dadurch mich von dem Häßlichen, das ich gesehen und gehört hatte, reinzuwaschen. Als ich dann heimkam und vor der Mutti stand, mußte ich wieder weinen. Die Mutti hat gleich Fieber gemessen. Ja, als ich Ihnen am andern Morgen, als die Mutti im Geschäft war, schreiben wollte, fand ich nicht die richtigen Worte. Ich war dann an den nächsten Tagen, wenn das Schreckliche wieder vor meinen Augen stand, ganz wild und lustig, um es zu vertreiben und nicht daran zu denken. — So, jetzt kann ich erst wieder richtig froh sein, weil ich es Ihnen geschrieben habe. Ich weiß ja, daß Sie mich nicht fragen werden. Ich könnte Sie nicht anblicken und darüber sprechen. Ich habe auch den lieben Gott gebeten, daß er mir so etwas Grausiges nicht mehr schickt.“

Diese mehr als durchschnittliche Gemütsansprechbarkeit zeigt, in welcher Richtung wir jene seelischen Abwehrkräfte suchen müssen, in denen die Abscheu vor dem Bösen wurzelt; in der *Sehnsucht nach innerer Ordnung und Reinheit des Herzens* und in dem Verlangen nach *Geborgenheit bei einem mitwissenden Menschen*, der zwar um das „Grausige“ und „Häßliche“ weiß, aber nicht neugierig nach genauen Einzelheiten fragt. Wir können es erraten, worum es sich im obigen Falle handelte. Es wäre verfehlt, bei so ursprünglicher Abwehr noch genauer auszuforschen. Das schweigende Mitwissen des Erziehers um die Gefahr schirmt gegen das Böse ab und nimmt ihm die Bedrohlichkeit.

Vorbereitung in der frühen Kindheit

Schon in der allerfrühesten Kindheit — also in den ersten 18 Monaten — muß die Gewissensbildung vorbereitet werden.

Ordnungssinn und Reinlichkeit

Das Kind muß lernen, seine lebenswichtigen Bedürfnisse der Nahrungsaufnahme und der Reinhaltung in einer festen Ordnung zu erleben. Nicht das Kind darf durch sein Schreien den Zeitpunkt der Nahrungsaufnahme be-

stimmen, sondern die Mutter. Sie sollte sich durch das Schreien nicht erweichen lassen. Durch falsches Mitleid wird das Kind zum Sklaven der eigenen Triebhaftigkeit. Durch Ordnungssinn und Reinlichkeit muß der Abscheu vor dem Bösen schon in frühester Kindheit anerkannt werden.

Das Böse wird ja, wie uns das Beispiel des 12jährigen Jungen gezeigt hat, in seiner Bedrohlichkeit von dem Kinde wie eine Art Beschmutzung empfunden. Wenn ein Kind von früh auf daran gewöhnt ist, im Schmutz zu leben, so empfindet es später viel weniger Abscheu gegen den „Schmutz“, der sich gegen die Reinheit der Seele wendet. Das Gleiche gilt auch vom Erleben der äußeren Unordnung. In einer Wohnung, in der alles wie Kraut und Rüben durcheinanderliegt, wo das Kind nicht erlebt, daß alles seinen festen Platz und seine sinnvolle Einordnung hat, wird ihm schon frühzeitig das Gefühl für Ordnung vorenthalten. Darf das Kind obendrein in dieser Unordnung selbst tun und lassen, was ihm gerade einfällt, dann wird in ihm ganz von selbst die Haltung überhandnehmen, bei ernstesten Forderungen später nicht nach der Ordnung zu fragen, sondern sich selbst alles unterzuordnen: die Mutter, den Vater, die Geschwister und später auch die göttliche Ordnung.

Geordnetes Wohlfühlen

Von gleich großer Bedeutung ist aber für das Kind die Erfahrung der mütterlichen Liebe und Geborgenheit. Mütter, die in diesen ersten Monaten des Kindes die Sorge um dessen Ernährung und Reinerhaltung und das Spiel mit dem Kinde andern überlassen, die ihre Kinder in diesem Alter möglichst abseitsstellen und nicht beachten, schaffen in der Seele des Kindes ein ständiges Gefühl der Enttäuschung. Die ursprüngliche Liebeserwartung wird nicht geweckt und bestätigt.¹ Es wächst keine echte Autoritätsbeziehung. Diese entsteht nur, wenn im Unbewußten der kindlichen Seele das Verlangen nach Geborgenheit im Blick der liebenden Mutter wach und zunächst gefühlsmäßig erfüllt wird. Dann keimt zwischen der Seele des Kindes und der Mutter jenes Band des Vertrauens, das dem Kinde später das Gehorchen leicht macht: Es folgt gern, weil es dafür liebende Geborgenheit empfängt. Das Wohlfühlen darf jedoch nicht wahllos geschenkt werden. Man soll z. B. dem Kind zulächeln, wenn es sich der Ordnung einfügt. Ebenso sollte man aber auch eine strenge Miene machen, wenn es sich nicht einordnen will.

Die Gewöhnung an Ordnung und Triebverzicht schafft die notwendige Neigung des Willens zur Selbstbeherrschung, zur Einschränkung der eigenen Wünsche um der höheren Ordnung willen. Nur so arbeitet man der Bereitschaft vor, das Gute zu tun. Das gleichzeitig geschenkte Wohlfühlen entlockt dem Kinde die Freude am Opfer: Es erlebt, daß man für das opferbereite Tun des Guten durch Liebe belohnt wird. Dann gehorcht es, um geliebt zu werden.

¹ Vgl. René A. Spitz, Die Entstehung der ersten Objektbeziehungen. Direkte Beobachtungen an Säuglingen während des ersten Lebensjahres, Stuttgart 1957, Klett, S. 89 ff.

Festigung bis zum Schulalter

So bedeutsam schon diese ersten 18 Monate für die Vorbereitung einer echten Wissensbildung sind, entscheidend und grundlegend für das ganze spätere Leben ist die Zeit zwischen eineinhalb bis fünf Jahren.

Widerspruchsfreie Gewöhnung an gutes Verhalten

Mit dem Zeitpunkt nämlich, da das Kind die Verhaltensweisen der Erwachsenen nachahmt, ihre Worte versteht und diese allmählich nachspricht, tritt auch eine ganz neue Möglichkeit für die Bildung des Wissens auf. Die mehr geistige Seite der Wissensbildung setzt ein. Bis etwa zum 3. Lebensjahr lernt das Kind zwischen Gut und Böse fast nur dadurch unterscheiden, daß die Mienen, der Tonfall und das Gesamtverhalten der Eltern, besonders der Mutter, Billigung oder Mißbilligung zum Ausdruck bringen. Eine unmittelbare Belehrung bleibt in dieser Zeit kaum haften.

Bis ins 3. Lebensjahr ist das Kind nur solange fähig, das Gebotene zu tun und das Verbotene zu meiden, als die für es bedeutsamen Autoritätspersonen konkret zugegen sind. Die sittliche Selbstkritik spielt sich in dieser Zeit eben noch nicht im Kinde allein ab, sondern zwischen Mutter und Kind. Es hat ja sein Ich noch gar nicht entdeckt. Was die Mutter billigt, bedeutet für das Kind: gut. Und was sie mißbilligt, hält es auch selbst für böse. Billigt nun der Vater z. B., was die Mutter gerade untersagt hat, so gerät das kleine Köpfchen in Verwirrung, und bald wird es heraushaben, daß man beide Autoritäten erfolgreich gegeneinander ausspielen kann. So kann schon frühzeitig die absolute Geltung des Guten in Frage gestellt werden.

Nachahmung und Übernahme der Werturteile

Die aktive Bereitschaft zum Guten wird mit dem Heranwachsen des Kindes dadurch entfaltet, daß es sich mit den Erwachsenen identifiziert. Es ahmt ihr Verhalten nach, übernimmt ihre Werturteile — immer mit der geheimen Absicht, sich dadurch ihr Wohlwollen und ihre Anerkennung zu gewinnen. Es übernimmt auch ihre Untugenden, ahmt ihre Eigenheiten unbewußt nach, und wenn dann Vater und Mutter, Tanten, Großmütter und Nachbarn entzückt sind über die köstliche Art, wie sich ein Kind in drolliger Weise unartig benimmt, dann tritt eine weitere Verbildung des Wissens ein. Denn tut es in einer anderen Situation dasselbe, wird es ja gewöhnlich dafür getadelt.

Erster Schritt zu selbständigem Gehorchen

Um das 3. Lebensjahr tritt ein wesentlich neuer Gesichtspunkt für die Wissensbildung ein. Während dieses Zeitabschnittes nämlich, in dem sich das Kind als „Ich“ zu entdecken beginnt und auch der eigene Wille sich stärker ausprägt, oft bis zum Trotz, erinnern sich Kinder auch in Abwesenheit der

Mutter allmählich an ihre Gebote und Verbote. Sie erfassen darin noch mehr gefühlsmäßig einen Allgemeinheitscharakter: „man tut so etwas nicht.“ Dabei leben sie jedoch immer noch unter dem Eindruck, daß ihre kleinen Untaten auch von der abwesenden Mutter bemerkt werden. Vorausgesetzt allerdings, daß die Mutter in der vorhergehenden Zeit tatsächlich als ordnende Gewissensinstanz erlebt wurde. Deswegen schlägt ihnen auch ihr Gewissen, so daß sie oft geradezu ängstlich darauf bedacht sind, ihre „Sünden“ der Mutter zu beichten.

Dabei ist zweierlei zu beachten: Kinder beurteilen die Größe der Schuld nach dem äußeren Schaden, der angerichtet wurde. Sie haben noch nicht das Erlebnis der inneren Absicht. Darum sollte man nicht das Gefühl einer ungerechten Bestrafung dadurch hervorrufen, daß man ein Kind für reine Ungeschicklichkeiten hart anfährt. Vielmehr müßte man ihm helfen, daß es eine falsche Schuldangst überwindet. — Das Zweite ist ebenso bedeutsam: Das Kind braucht die unbedingte Gewißheit, daß der Friede zwischen ihm und den Eltern vollständig wiederhergestellt ist. Denn das Vertrauen zwischen Eltern und Kindern ist die Grundlage aller Erziehung. Der Gehorsam behält nur dann seine Kraft, wenn er trotz Opfern gern vollzogen wird.²

Zum Gehorsam verhelfen

Je stärker bei einem Kind der Eigenwille ausgeprägt ist, um so schwerer fällt ihm der Gehorsam. Deswegen sollte man ihm den Gehorsam dadurch leichter machen, daß man es z. B. für eine Selbstüberwindung lobt. Und wenn man es wirklich einmal bestrafen muß, sollte es immer das Bewußtsein haben, daß dies nicht aus Unbeherrschtheit geschieht, sondern aus Liebe zu ihm. Auch dürfen Kinder nicht den Eindruck gewinnen, daß man sich später, wenn man einmal groß ist, keinen Geboten und Verboten mehr unterordnen müsse. Dieser Eindruck wird ja dann erweckt, wenn Eltern selbst nicht tun, was sie von ihren Kindern verlangen, z. B. bei der Erfüllung der religiösen Pflichten.

Vertiefung während des Grundschulalters

In den ersten fünf Jahren ist das Kind in seiner Gewissensentwicklung vollständig abhängig von der Umgebung, in der es aufwächst. Es neigt so weit zum Guten und verabscheut das Böse in dem Maß, wie es beides in seiner Umgebung erlebt. Von dieser Abhängigkeit muß es sich einigermaßen lösen, um später zu eigener Verantwortung und selbständiger Entscheidung vor Gott gelangen zu können.

Erschütterung der elterlichen Autorität

Mit der körperlichen und seelischen Umstellung beim Beginn der Schul-

² Vgl. dazu Lilly Zarncke, Gewissensbildung in der frühen Kindheit, Berlin 1955, S. 10 ff.

reife bieten sich nun zwei wichtige Ansätze für die erforderliche Verselbstständigung des Gewissens: der Beginn der inneren Loslösung von den Eltern und Erziehern als Zwischeninstanzen; die Lernbereitschaft und die Bereitschaft zur Einordnung in allgemeingültige und absolut bindende Regeln des Verhaltens.³ Das Schwergewicht der Achtung vor der Autorität verlagert sich also von den konkreten Erwachsenen ausdrücklicher als beim Kleinkind auf eine allgemein geltende Ordnung. Das Kind wird auf diese Weise ganz von selbst dazu übergehen, die Autoritätspersonen mit der geltenden Ordnung zu vergleichen. Mit dem Schulbesuch erweitert sich ja der Kreis dieser Personen. Keine von ihnen verkörpert in sich das Gute in absoluter Vollendung. Das Kind ahnt diese Begrenztheit der Erzieher zunächst nur. Aber aus dieser Ahnung erklären sich bei vorher gehorsamen Kindern die plötzlich auftretenden Äußerungen des Ungehorsams.

Das ist ein Zeichen, daß man nun gründlicher die sittliche Belehrung vornehmen muß. Aber noch ein Zweites: Wo das Kind erlebt, daß Erzieher und Lehrer einerseits Gehorsam fordern, sich aber selbst nicht immer an die geltende Ordnung halten, wächst die innere Kritik am Erzieher noch mehr. Meistens bleibt es vorläufig bei einer mehr unklaren Bockigkeit. Zum offenen Ungehorsam reizt die Autoritätsperson dann, wenn sie allzusehr auf ihre Macht pocht, ohne durch ihr Vorleben zu überzeugen.

Stärkere Motivierung des Gehorsams

Anstatt blinden Gehorsam zu fordern, muß also der Erzieher mehr Verständnis für die eigene Meinung des Kindes zeigen und für Gehorsamsforderungen u. U. den Grund angeben. Kinder sind in dieser Zeit sehr an der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit des menschlichen Verhaltens interessiert. Diese Einstellung sollte man mit Vorsicht für die veränderte Gehorsamsbereitschaft ausnutzen. Wenn sie den Nutzen eines Gebotes oder Verbotes kennen, folgen sie leichter. Noch wichtiger aber wäre es jetzt, den Gehorsam religiös zu begründen: weil man im Gehorsam gegenüber Eltern und Erziehern letztlich Gottes Willen erfüllt. Das hat natürlich nur dann seine Wirkung, wenn schon immer das religiöse Leben in der Familie eine zentrale Bedeutung hatte.

Wichtigkeit der religiösen Autorität

Wenn sich um das 8. Lebensjahr die Kritik an den Erwachsenen schon stärker ausprägt, sollten sich diese nicht aufregen. Diese kritische Loslösung ist für die Entstehung eines selbständigen sittlichen Urteils notwendig. Denn sobald die innere Krise in der Vorpubertät aufbricht und das Kind an sich selbst irre zu werden droht, kann der Erzieher von außenher oft keinen Einfluß mehr gewinnen. Dann muß der Weg offenstehen für höhere autoritäre

³ Vgl. J. M. Hollenbach SJ, *Der Mensch als Entwurf. Seinsgemäße Erziehung in technisierter Welt* 2. Aufl. 1958, Frankfurt/Main, S. 183 ff.

Führung, für die Macht jener absoluten Autorität, die über uns alle wacht, die alles weiß, die nie enttäuschen wird und die keinen Menschen im Stich läßt, wenn er sich ihrem Willen unterwirft: die Autorität Gottes. Die Erziehung zum Bewußtsein des ständig gegenwärtigen und uns liebenden Gottes ist eigentlich das Wichtigste in diesem Lebensabschnitt. Nur so wird der Glaube als übernatürliche Tugend gefestigt. Das gelingt jedoch nur dann, wenn die religiöse Atmosphäre des Heimes und der Schule ständig zusammenwirken; wenn schließlich auch die Arbeit der Kirche in dieser Zeit intensiver einsetzt mit der Beichtvorbereitung, der Erstkommunion usw. Ist in diesem Punkte nichts versäumt worden, dann darf man getrost der kommenden kritischen Periode entgegensehen — selbst dann, wenn man damit rechnen muß, daß das Kind sie nicht ohne Versagen durchstehen wird.

Erzieherisch bedingte Verbildung des Gewissens

An sich lebt das Kind in diesem Abschnitt in einem relativ günstigen leibseelischen Gleichgewicht, so daß es vor frühzeitigen inneren Krisen normalerweise bewahrt bleibt. Sucht man aber in dieser Zeit mit falschen Gehorsamsforderungen und sinnlosen Strafandrohungen Zwang auszuüben, so sucht sich das Kind gewöhnlich einen der zwei folgenden Auswege: Entweder gehorcht es nur äußerlich dem Druck und der Drohung, innerlich aber beginnt es, den Erzieher abzulehnen und zu verachten; oder es gerät frühzeitig in seelische Ängstlichkeit, die an die Grenze des Krankhaften führen kann.

Unsinnige Forderungen und Drohungen gibt es in Familie und Schule genug. Da wird z. B. eine an sich geringfügige Kindersünde übertrieben getadelt, weil man sich dadurch einen erzieherischen Erfolg verspricht. Oder man bestraft ein Kind für reine Ungeschicklichkeit; oder man gibt Anstandsregeln die Bedeutung eines sittlichen Gebotes. Hierhin gehört auch der so beliebte Kinderschreck mit geradezu grotesken Strafandrohungen von seiten der Naturkräfte: da wird z. B. behauptet, man werde vom Blitz erschlagen, wenn man nascht, oder Ähnliches. Nie sollte man mit sinnlosen Strafandrohungen erziehen wollen. Dadurch macht man sich selbst und die göttliche Strafgerechtigkeit zum Gespött.

Umstellung während der Vorpubertät

Die äußere und oft auch innere Harmonie des 10jährigen Knaben und Mädchens ist eine liebenswürdige Täuschung der Natur. Bald wird bei beiden der körperliche Umbruch die äußere Harmonie geradezu verunstalten, und die seelischen Veränderungen werden sich bis zur ersten inneren Lebenskrise steigern.⁴ Das Kind beginnt zu sterben, und der Erwachsene kann noch nicht Gestalt annehmen. Alles ist im Übergang: die bisherige Lebensweise und Ordnung erscheint diesen Jugendlichen als kindisch und eng, und die ge-

⁴ Vgl. Alois Gruber, Jugend im Ringen und Reifen. Freiburg 1956; das Werk bringt auf 330 Seiten eine gründliche Darstellung der Vorpubertät.

suchte Ordnung ist ihnen selbst noch unklar. Vor allem aber leben sie unter dem Eindruck, daß die erwartete „bessere“ Lebensordnung nur wenig mit den Auffassungen ihrer Eltern und Erzieher gemeinsam hat. Erzieher, die das nicht wissen, sind dann ratlos und voller Mißtrauen. Das ist um so verhängnisvoller, als gerade in dieser Krisenzeit der Jugendliche des Rates und der Hilfe für die Bildung seines Gewissens mehr als früher bedarf.

Die Verschiedenheit der Geschlechter zeigt sich nunmehr so eindeutig, daß es für die Gewissensbildung unerläßlich ist, die geschlechtsbedingten Unterschiede der Neigung zum Guten und des Abscheus vor dem Bösen klar vor Augen zu haben.⁵

Das Gewissen der Mädchen im Übergang

Das Mädchen sucht ein begeisterndes Ideal in konkreten Personen, die seinen subjektiven Wünschen entsprechen. Es schwärmt für sie. Seine Auffassung über Gut und Böse entspricht dem Wechsel dieser Begeisterung für einzelne Personen. Nicht was die berufenen Erzieher für richtig halten, sondern was das angescwärmte Ideal gutheit, das bejaht es auch selbst.

Wollen die Eltern also in dieser Zeit ihren erzieherischen Einflu auf das Gewissen ihrer Tochter behalten, so kann es sein, da sie ihr Verhalten vollstndig ndern mssen. Die Mutter sollte zur Freundin und der Vater zum Berater seiner Tochter werden. Das wird nicht immer leicht sein, wenn ihre Tochter einem Ideal anhngt, das dem Geschmack der Eltern nicht entspricht. Durch dessen allzu schroffe Ablehnung knnten sie die Opposition gegen ihre Auffassung nur noch verstrken. Gedankenloses Schimpfen entfremdet ihnen ihre Tochter noch mehr. Wichtig ist also, da sie ihrem Kind nicht verstndnislos begegnen.

Wenn sie selbst keinen Zugang zu ihrer Tochter gewinnen, sollten sie jedenfalls herauszufinden suchen, wer im Augenblick den strksten Einflu auf sie ausbt. Vielleicht ist es eine Lehrerin oder ein Geistlicher, mit denen man sich verstndigen mte. Da die in der Pubertt entstehende innere Not des Mdchens vor allem eine Vertrauenskrise in Beziehung zur bisherigen Umgebung darstellt, kommt es darauf an, da Eltern und Erzieher frhzeitig der Verschrfung der Krise zuvorkommen.

Das Gewissen des Jungen im Übergang

Zum Unterschied vom Mdchen richtet der Junge in der Vorpubertt das Suchen nach Idealen weniger auf konkrete Menschen. Er gefllt sich mehr darin, Phantasiehelden in ihren Leistungen nachzuahmen. Da er fr diese Phantasiewelt bei seinen Eltern und Erziehern meist wenig Verstndnis findet, wendet er sich der Gruppe der Gleichaltrigen zu. Dort will man gemeinsame Phantasieideale verwirklichen. Es ist auffallend, wie der Junge sich in

⁵ Vgl. dazu J. M. Hollenbach SJ, a.a.O. S. 364—381.

dieser Zeit, wo er gegenüber seinen Erziehern so rebellisch wird, innerhalb der Gruppe bereitwillig dem Gruppenführer unterordnet.

Wenn der Junge einer Gruppe Gleichaltriger angehört, deren Gruppenmoral die Erzieher nicht billigen können, wird man alles daransetzen müssen, den Jungen dem Einfluß dieser Gruppe zu entziehen. Innerlich wird man ihn davon nur losbringen, wenn er in eine entsprechende andere Gemeinschaft kommt, die sein augenblickliches Interesse anspricht. Die gut geleitete katholische Jugendgruppe kann hier helfend dem Elternhaus zur Seite stehen. Aber auch die Eltern selbst sollten es nicht unter ihrer Würde halten, sich gelegentlich den abenteuerlichen Interessen ihres Sohnes anzuschließen, z. B. in den Ferien, bei Ausflügen oder im eigenen Heim. Warum sollte der Vater nicht einmal den Räuberhauptmann spielen? Auf diesem Umweg gewinnt er Zugang zu seinem Sohn. Die Autorität leidet nicht darunter. Es entsteht im Gegenteil ein neues Vertrauensverhältnis freundschaftlicher Art.

Die äußere Opposition ist oft auch nur eine Tarnung der inneren Unsicherheit. Der Junge will geführt werden, aber der Führer muß ihm imponieren. Bald wird er über seine eigene innere Leistungskraft enttäuscht sein, vor allem im Kampf mit den sexuellen Schwierigkeiten. Was bei dem Mädchen vorwiegend Vertrauenskrise ist, erlebt er in der Pubertät als Leistungskrise. Darum kommt es darauf an, das Bewußtsein seiner sittlichen Kraft zu stärken, ihn zu ermutigen zu kleinen Opfern der Selbstüberwindung, indem man z. B. an seine Lebensaufgabe als Mann appelliert. In gleicher Richtung liegt auch die Interessenfreundschaft mit einem Kameraden. Solche Freundschaften, die vor allem durch ein gemeinsames Hobby zusammengehalten sind, sollten Eltern und Erzieher bewußt fördern. Ja, sie sollten im Raum der Familie ein Betätigungsfeld dafür gewähren. Wahrscheinlich ist aber in dieser Zeit Führung und Rat eines verständnisvollen Beichtvaters das Wichtigste.

Erziehung zu ständigem Ringen um das Gute

Kinder und Jugendliche müssen sich von den menschlichen Autoritäten so weit lösen — auch von den Eltern —, daß sie zu einem eigenen sittlichen Urteil gelangen und von sich aus bereit sind, das Gute um seiner selbst willen zu tun; oder besser: es letztlich um Gottes willen zu tun. Hier trifft sich die frühkindliche Bereitschaft, das Gute zu tun, in geläuterter Weise mit der des reifen Menschen: Das Kind wollte durch Erfüllung des Willens der Mutter von dieser das Geliebtsein erleben. Der reife Erwachsene will durch die Treue zu den Geboten Gottes die Liebe und Anerkennung von seiten Gottes in der Ruhe seines Gewissens erfahren. Mag ihn die ganze übrige Welt falsch beurteilen und der äußere Schein gegen ihn sprechen — wenn er sich trotzdem sagen kann, daß er vor Gott in seinem Gewissen zu bestehen vermag, ist er zur Reife gelangt.

Eltern und Erzieher können sich noch so sehr bemühen, ihre Pflegebefohlenen vor Sünde und Schuld zu bewahren. Ganz wird ihnen das kaum gelin-

gen. Darum muß jede Gewissenserziehung dazu führen, daß der werdende Mensch sobald wie möglich den Weg zur Umkehr, zur Reue, zum Sündenbekenntnis und zur Sühne beschreitet. Hier wird erst die Bedeutung der christlichen Barmherzigkeit für die Gewissensbildung deutlich, wie sie vor allem in der Kraft des Beichtsakramentes wirksam ist. Auch Eltern und Erzieher versagen und sündigen. Ihren Pflegebefohlenen werden sie das nicht verheimlichen können. Sie sollten darum durch ihr praktisches Beispiel den Weg zur sakramentalen Reue und Buße vorangehen. Aber noch mehr: Sie sollten auch in etwa die Stelle Christi an ihren Kindern vertreten und selber immer wieder die Bereitschaft bekunden, ihnen zu verzeihen, eingedenk des Wortes Christi: „Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren war“ (Lk 19, 10).

ZEITBERICHT

Christopher Dawson, Professor für katholische Weltanschauung in Havard — Elektronengehirne als Prüfungsgehilfen — Um die Lateinkenntnisse der Theologiestudierenden — Doppelschicht-Arbeit als soziales und gesundheitliches Problem — Bodenreform in Bolivien

Christopher Dawson, Professor für katholische Weltanschauung in Harvard

Man kann es wohl mit Recht als ein wichtiges Ereignis innerhalb der ökumenischen Bewegung bezeichnen, wenn jetzt nach einem Bericht der Pariser Etudes an der protestantischen theologischen Fakultät der berühmten Harvard-Universität in USA ein Lehrstuhl für das Studium des Katholizismus errichtet worden ist. Er ist nach Charles Stauncy Stillman benannt, und sein erster Inhaber ist kein Geringerer als Christopher Dawson, der Enkel eines anglikanischen Geistlichen und bekannter europäischer Konvertit. Bei dem Charles-Stauncy-Stillman-Lehrstuhl handelt es sich um eine sogenannte „guest professorship“; das heißt seine Inhaber gehören nicht auf Lebenszeit der Harvard-Universität an, sondern werden auf Zeit berufen. So ist Dawson, der 68 Jahre zählt, für eine Dauer von fünf Jahren berufen worden. Nach einer Erklärung des Präsidenten der Harvard-Universität soll dieser Lehrstuhl dazu beitragen, den kommenden protestantischen Geistlichen eine bessere Kenntnis des Katholizismus zu vermitteln. Robert Rouquette, der Verfasser des genannten Berichtes, meint, man könne in dieser kühnen und großzügigen Maßnahme einen neuen Schritt zur Verwirklichung ökumenischer Hoffnungen sehen. „Wir sind“, so sagt er, „unvermögend vor den unübersteigbaren Lehrunterschieden, die sich mehr und mehr vor den Versuchen der Kirche auf türmen, zu einer Einheit zu gelangen, die doch ein so wichtiges christliches Anliegen ist. Wenigstens können wir ernstlich daran arbeiten, die Hindernisse der Unkenntnis abzutragen, die uns trennen. Deshalb ist die Initiative der Harvard-Universität zu begrüßen.“ Er fragt, ob nicht in ähnlicher Weise an den katholischen Universitäten wenigstens Lehrstühle für ökumenische Studien errichtet werden sollten. „In Nimwegen gibt